

GEWERBEARCHIV

ZEITSCHRIFT FÜR WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSRECHT

Herausgeber: Dr. Frank Hüpers

Unter Mitwirkung von: Dr. Ulla Held-Daab – Dr. Sabine Hepperle –
Dr. Joachim Lang – Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert – Ulrich Schönleiter –
Holger Schwannecke – Prof. Dr. Andreas Voßkuhle – Dr. Martin Wansleben

Schriftleitung: Dr. Frank Rieger

GewArch 9/2021

September 2021 • Seite 345–388

67. Jahrgang • www.gewerbearchiv.de

Editorial

Manfred Steinritz Neue Allianzen zum Wohle der Hygiene 345

Aufsätze

Thomas Mann Entwicklungslinien des Berufsrechts der Freien Berufe im 21. Jahrhundert 346

Peter Bleutge Das Sachverständigenrecht in den Jahren 2019 und 2020 – ein Überblick (Teil 2) 352

Matthias Wiemers Handwerksrecht und Hygienerecht – Zur Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Handwerkskammern und staatlicher Lebensmittelüberwachung 357

Robin Borrmann Rechtliche Rahmenbedingungen für zweckgebundene Rücklagen der Industrie- und Handelskammern im Lichte aktueller Rechtsprechung 361

Rechtsprechung

Europarecht, Verfassungsrecht, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht, Allgemeines Gewerberecht

BVerwG 8.4.2021 – 9 B 28.20 Unterschiedliche Auslegung von OVG und BGH zur hypothetischen Festsetzungsverjährung 366

BVerwG 23.3.2021 – 9 C 4.20 Preisrechtliche Zulässigkeit einer Konzessionsabgabe 367

OVG Lüneburg 9.6.2021 – 13 LC 534/18 Wirksamkeit eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit beschränkter Vergütungsanpassung für Vorhaltekosten 371

Gewerbeordnung, Sonstiges Gewerberecht

VG Trier 25.6.2021 – 2 K 945/20 Risikoprognose zur Bildung einer Ausgleichsrücklage einer IHK muss nicht ausschließlich an Erfahrungswerte anknüpfen 371

Gaststätten, Handel, Dienstleistungen, Ladenschluss

VG Osnabrück 15.6.2021 – 1 B 24/21 Verpflichtung eines Landkreises zur neutralen Darstellung mehrerer digitaler Lösungen zur Kontaktnachverfolgung – LUCA-App 378

VG Wiesbaden 7.6.2021 – 6 K 307/20 Zur Datenspeicherung von Daten aus dem Schuldnerverzeichnis bei Wirtschaftsauskunfteien 381

BVerwG 26.4.2021 – 10 C 1.20	Auskunftsanspruch gegen kommunales Verkehrsunternehmen	384
BVerwG 3.5.2021 – 4 B 44.20	Erweiterung eines Einzelhandelsbetriebs auf über 1200 m ² im Industriegebiet in der Regel unzulässig	387
OVG Münster 4.6.2021 – 20 B 883/20	Interessenabwägung bei Festsetzung einer Sicherheitsleistung für die Entsorgung von Leichtverpackungsabfällen	388

ISSN 0016-9404

GEWERBEARCHIV – GewArch

Redaktion:

Dr. Frank Hüpers (verantwortlich)
Dr. Frank Rieger, Dominic Engler
Max-Joseph-Straße 4
80333 München
E-Mail: redaktion@gewearchiv.de

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zur deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG nidergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (089) 3 81

89-609, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Mebling

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2021: 249,- € jährlich (inkl. MwSt); Einzelheft: 41,- € (inkl. MwSt). Ausland: 260,- €. Das Abonnement umfasst den Zugang für einen Nutzer für das Online-Modul GEWARDirekt. **Versandkosten jeweils inklusive.** Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750,
Telefax: (089) 3 81 89-358,
E-Mail: kundenservice@beck.de.

Abbestellungen: 6 Wochen zum Jahresende.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

